



Brislach, 18. Januar 2021

Umfrage zu Ihrem Interesse an einem Fernwärmeanschluss

Sehr geehrte Brislacherinnen und Brislacher

Wärmeverbund Brislach GmbH

Die Wärmeverbund Brislach GmbH hat im Oktober 2016 die neben dem neuen Schulhaus gelegene Holzsnitzelheizzentrale in Betrieb genommen und versorgt seither über das in den letzten fünf Jahren stetig ausgebauten Fernwärmenetz öffentliche wie auch private Liegenschaften mit Wärme zur Raumbeheizung und zur Warmwassererwärmung.

Die vier öffentlichen Bauten (Gemeindehaus, Kindergarten und die beiden Schulhäuser mit Turnhallen) plus die beiden gemeindeeigenen Liegenschaften Hinter den Gärten 12 und Zwingenstrasse 12 (Dorfladen) machen rund einen Viertel des Gesamtwärmebedarfs aus. Der Rest geht an private Liegenschaften. Insgesamt werden (Stand Dezember 2020) ca. 110 Wohneinheiten (je nach Zählweise), eine Gewerbebaute und vier öffentliche Bauten mit nachhaltiger Wärme aus dem Brislacher Wald versorgt.

Finanzen

Die Wärmeverbund Brislach GmbH gehört je zur Hälfte den beiden Gesellschaftern Einwohnergemeinde und Bürgerkorporation (Stammeinlage je 50'000 CHF). Der Auftrag der Firma ist ihre Kunden zuverlässig und günstig mit Wärme aus Holzsnitzel aus dem Brislacher Wald zu versorgen. Die Gesellschafter schöpfen keinen Gewinn aus der Firma ab, sie haben der Wärmeverbund Brislach GmbH langfristige Darlehen (EWG 400'000 CHF, BK 800'000 CHF) gewährt, welche mit einer minimalen Rendite durch die Wärmeverbund Brislach GmbH verzinst werden. Ein weiterer Teil wurde über Anschlussgebühren und Förderbeiträge aus dem Baselbieter Energiepaket finanziert, der Rest (550'000 CHF) durch eine Hypothek bei einer Bank. Ursprünglich wurde bei einem Fernwärmenetzausbau von 70% von einer Gesamtinvestition von 2.4 Mio. CHF ausgegangen. Jetzt, Ende 2020 sind die verfügbaren Kapazitäten nahezu ausgeschöpft also fast 100% erreicht und die Gesamtinvestition pendelt sich bei ca. 2.7 Mio. CHF ein. Der ursprünglich geplante Absatz an Wärme von 1'415 MWh pro Jahr haben wir im Jahr 2019 mit 1'797 MWh um 27% und im Jahr 2020 mit 1'890 MWh um 33% übertroffen. Die Jahresabschlüsse sowie die laufend nachgeführte Betriebskostenrechnung bestätigen den sorgfältigen und wirtschaftlichen Betrieb der Wärmeverbund Brislach GmbH. Einblick in die Jahresrechnungen, die Geschäftsberichte und die Betriebskostenrechnung ist auf Anfrage möglich.

Zweite Heizzentrale und weitere Verdichtung und Ausbau des Fernwärmenetzes

Erfreulicherweise gelangen laufend weitere Anfragen von Anschlusswilligen an uns, dies zeigt, dass weitere Nachfrage für Fernwärmeanschlüsse mit nachhaltiger, erneuerbarer Energie vorhanden ist. Leider müssen wir aktuell die Anfragenden auf evtl. später vertrösten. Was heisst das? Die Gesellschafter haben Daniel Hügli (Mitinitiant und Anlagenwart) und Martin Bucher (Geschäftsführer und Anlagenwart) damit beauftragt, den Bau einer zweiten Wärmeerzeugungsanlage bzw. Heizzentrale und die weitere Verdichtung und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes zu prüfen. Deswegen gelangen wir nun mit dieser Umfrage an Sie.

Machen Sie sich Gedanken, Ihre bestehende Heizung in den kommenden zwei bis fünf Jahren durch eine neue zu ersetzen oder es wurde durch den Kaminfeger sogar bereits eine Sanierungsverfügung erlassen? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gerne würden wir Ihnen unverbindlich aufzeigen was ein Fernwärmeanschluss für Ihre Liegenschaft kosten kann.

Wir zeigen Ihnen gerne unsere Heizzentrale und einen bestehenden Fernwärmeanschluss. Gerne reichen wir auch für Sie, wenn es dann soweit ist, das Fördergesuch beim Baselbieter Energiepaket ein. Nachfolgend möchten wir Sie mit ausführlichen Informationen zu einem Fernwärmeanschluss orientieren:

Betrieb der Heizzentrale

Ein Team von sechs Anlagenwarten teilen sich den Pikettdienst, welcher jeweils eine Woche von Montag 08:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr dauert. Der jeweils diensthabende Anlagenwart macht alle ein bis zwei Tage einen Kontrollgang in die Heizzentrale und überwacht periodisch den Anlagenzustand via Fernwartungszugriff. Er wechselt nach Bedarf die Aschebehälter, überwacht und bestellt Brennstoff und das wichtigste: er kümmert sich umgehend um Störungen der Anlage und fordert nach Bedarf Unterstützung an oder bietet den Service auf. Die sechs Anlagenwarte haben alle einen anderen beruflichen Hintergrund, ihre Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten ergänzen sich gut und bilden ein breit abgestütztes und effizientes Team mit hoher Motivation.

Finanzen und Geschäftsführung

Markus Bieli, früherer Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Brislach, kümmert sich um die Buchhaltung, aber auch die MWST-Abrechnung und die Steuern, Versicherungen und Bankangelegenheiten. Martin Bucher (hauptberuflich Verfahrensingenieur) kümmert sich um alle anderen administrativen Angelegenheiten, aber auch um den Ausbau des Fernwärmenetzes und die Kundenakquisition.

Kosten

Anschlussgebühren: Wir führen die Fernwärmeleitung in Ihre Liegenschaft, dafür erheben wir eine Anschlussgebühr von 8'000 CHF exkl. MWST für die ersten 10 kW Anschlussleistung. Jedes weitere kW Anschlussleistung kostet 300 CHF. Die typische Anschlussleistung eines Einfamilienhauses beträgt je nach Isolationsstandard 6 bis 12 kW.

Die erste Hälfte der Anschlussgebühr fordern wir ein, sobald wir die Fernwärmeleitung in Ihre Liegenschaft geführt haben. Die zweite Hälfte fordern wir ein, nachdem Sie bzw. Ihr Heizungsinstallateur die Übergabestation in Betrieb genommen hat.

Fernwärme-Übergabestation: Die bestehende Heizung, den Öltank, evtl. das Kamin rückzubauen und die Fernwärme-Übergabestation und die Zuleitung ab Kellerwand bis in Ihren Heizungsraum zu installieren liegt in Ihrer Verantwortung. Gerne können Sie Ihren bevorzugten Heizungsinstallateur für eine Beratung und ein Angebot anfragen. Bei der Wahl der Übergabestation sind Sie grundsätzlich frei, jedoch müssen die Anforderungen bzw. Vorgaben des Wärmeverbundes erfüllt sein, welche in unseren «Technischen Anschlussvorschriften» beschrieben und festgelegt sind. Diese können durch Ihren Heizungsinstallateur bei uns eingefordert werden. Im speziellen geht es um den Wärmeregler, welcher in der Lage sein muss, mit unserer Heizzentrale zu kommunizieren und um die Auslegungsdaten des Wärmetauschers in der Übergabestation. Hierzu wendet sich Ihr Heizungsinstallateur – wenn ihm die Anforderungen noch nicht bekannt sind – an unsere Planungsfirma Allotherm (Kontakt Daten siehe letzte Seite), welche ihn gerne über die Details informiert.

Als Richtwert für den Leitungsbau im Keller, die Demontage und fachgerechte Entsorgung der alten Heizung und die Lieferung und Montage der Übergabestation können Sie von einem Betrag von ca. 12'000 – 18'000 CHF ausgehen. Dieser Preis ist jedoch stark von der Situation in Ihrer Liegenschaft bzw. dem erforderlichen Umfang an Anpassungsarbeiten und der Grösse der Übergabestation abhängig.

Ihr Heizungsinstallateur wird Sie gerne beraten. Als Richtwert für die Demontage und fachgerechte Entsorgung Ihres nicht mehr verwendeten Öltanks können Sie mit ca. 1'200 bis 1'700 CHF rechnen (Basis 2 x 2'000 Liter Kunststofftanks in Keller stehend).

Richtpreise für eine Übergabestation exkl. Installation:



Preis ca. 3'350 CHF
Station für ca. 20kW,
in losen Teilen, wenn Sie
von Ihrer vorhandenen
Heizung möglichst viele
Teile weiterhin verwenden
möchten.



Preis ca. 5'850 CHF
Station für ca. 20kW
mit einem Heizkreis,
z.B. Heizkörper oder
Bodenheizung

ohne Boileranschluss



Preis ca. 6'700 CHF
Station für ca. 20kW
mit einem Heizkreis
z.B. Heizkörper oder
Bodenheizung

mit Boileranschluss



Preis ca. 8'600 CHF
Station für ca. 20kW
Mit zwei Heizkreisen
z.B. 1 Heizkörperkreis
und 1 Bodenheizung,
für grosses EFH oder
Doppel-EFH
mit Boileranschluss

Förderbeitrag aus dem Baselbieter Energiepaket: Das Baselbieter Energiepaket unterstützt Ihren Fernwärmeanschluss beim Ersatz einer Elektro-, Gas- oder Öl-Heizung mit einem Grundbeitrag von 7'000 CHF plus 100 CHF pro kW Anschlussleistung (bei Einfamilienhaus mit 10kW Anschlussleistung 8'000 CHF). Damit wären die Anschlussgebühren schon bezahlt. Dieses Förderprogramm des Baselbieter Energiepakets läuft bis Ende 2025.

Sie planen einen Neubau? Leider wird der Anschluss von Neubauten nicht mehr durch das Baselbieter Energiepaket unterstützt. Trotzdem ist bei einem Neubau ein Fernwärmeanschluss die komfortabelste und wirtschaftlichste Art Ihr neues Eigenheim mit Wärme zu versorgen. Gemäss der Verordnung über die rationelle Energienutzung (EnGV) müssen Sie bei Neubauten, aber auch bei der Gesamterneuerung der Warmwassersysteme Ihr Brauchwarmwasser mit 50% erneuerbarer Energie erwärmen. Mit unserer 100% erneuerbaren Energie haben Sie diese Anforderung sehr einfach und komfortabel erfüllt. Die Investition in eine thermische Solaranlage oder eine Photovoltaikanlage sind nicht erforderlich, können aber später bei Bedarf immer noch nachgerüstet werden.

Weitere Vorteile: Geringe Investition, geringer Platzbedarf, kein Lärm, kein Geruch, lokaler und nachhaltiger Energieträger, sehr geringer Betriebsaufwand (Sorglospaket), kleineres Investitionsrisiko (z.B. vorzeitiger Schadenfall bei einer Wärmepumpe).

Nachteil gegenüber einer Wärmepumpe: etwas höhere Heizkosten als bei Heizöl oder einer Wärmepumpe.

Wiederkehrende Kosten

Grundgebühr: Um einen Teil unserer Fixkosten zu decken erheben wir eine «nominale» Grundgebühr in der Höhe von 60 CHF pro kW Anschlussleistung.

Wärmepreis: Der Wärmepreis beträgt «nominale» 13 Rappen pro kWh bezogener Energie.

Zählt man Grundgebühr und Wärmepreis zusammen, so ergibt sich ein Energiepreis von ca. 16 Rappen pro kWh. Möchten Sie einen fairen Preisvergleich mit ihrer bestehenden Öl-Heizung anstellen, dann dürfen Sie nicht nur den Brennstoffeinkauf vergleichen, Sie sollten auch die Unterhaltskosten, Gebühren für Feuerungskontrolle und die Abschreibung der Heizung berechnen, welche in unserem Preis eben schon enthalten sind. Ist z.B. die Heizkesselanlage in der Heizzentrale zu warten oder zu ersetzen, dann

zahlen wir dies mit Einnahmen aus den Wärmeverkauf. Für grössere Reparaturen oder gar den Ersatz der Feuerungsanlagen bilden wir entsprechende «Rückstellungen».

Indexierung: Die Grundgebühr und der Wärmepreis sind indexiert. Die Grundgebühr ist an den «Index für Konsumentenpreise» gekoppelt. Der Wärmepreis ist an den «Preisindex Schnitzel» von Holzenergie Schweiz gekoppelt. Die aktuellen Indexierungen ermitteln wir jährlich und teilen sie Ihnen zusammen mit der Heizkosten-Abrechnung schriftlich mit, zusätzlich ist die jeweils aktuelle Indexierung auf unserer Homepage zu finden.

Abrechnung: Ende November stellen wir eine Akontorechnung mit der geschätzten Abgrenzung per Ende des Jahres. Die Abrechnung erfolgt jeweils per Ende der Heizperiode bzw. per 31.05. bei welcher die Akontorechnung des Vorjahres berücksichtigt wird.

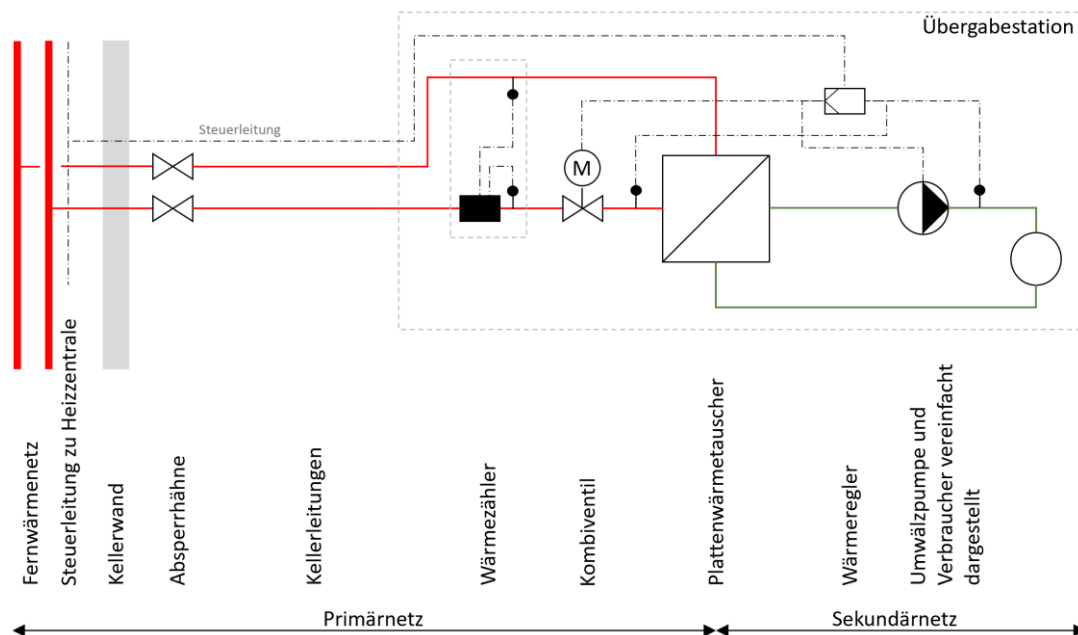
In unserem Muster-Wärmeliefervertrag (siehe Homepage www.waerme-brislach.ch) können Sie nachlesen, wie wir – falls es die wirtschaftliche Situation in der Zukunft zulässt – die Grundgebühr und/oder den Energiepreis (sogar rückwirkend) senken.

Ablesung: Die Wärmeverbund Brislach GmbH installiert auf seine Kosten in Ihrer Übergabestation an der dafür vorgesehenen Stelle einen Wärmezähler. Dieser dient dazu, die gelieferte Wärmemenge zu messen und zu verrechnen. Die Ablesung der Wärmezähler erfolgt automatisch und zentral in der Heizzentrale über eine digitale BUS-Verkabelung.

Rückwirkende Senkung des Wärmepreises: Die ersten 6-8 Betriebsjahre stellen für den Wärmeverbund eine finanzielle Durststrecke dar. Die Gründe hierfür sind: a) Der Wärmeverbund strebt im Interesse der Wärmebezüger einen tiefen, attraktiven Wärmepreis an. b) Es war nicht möglich, ab Betriebsaufnahme im Oktober 2016 die gesamte Wärmeleistung absetzen zu können, da der Bau des Wärmenetzes Zeit in Anspruch nahm, deswegen können in den ersten Betriebsjahren noch nicht die vollen Einnahmen erzielt werden. Trotzdem hat sich die Wärmeverbund Brislach GmbH bereits zu Beginn dazu entschlossen, dass wenn die wirtschaftliche Situation der Wärmeverbund Brislach GmbH es zulässt, der Wärmepreis gesenkt werden soll und dies entsprechend der wirtschaftlichen Möglichkeiten sogar rückwirkend. Die Idee der rückwirkenden Senkung des Wärmepreises ist, dass jene, welche sich frühzeitig bzw. ab Beginn für einen Anschluss am Wärmeverbund entschlossen haben, gegenüber jenen, welche sich erst bei einer Wärmepreissenkung für einen Anschluss entscheiden, nicht benachteiligt werden. Wir sind überzeugt, hiermit ein sehr kundenfreundliches Konzept der Preisgestaltung anzubieten.

Mehrwertsteuer: Die Wärmeverbund Brislach GmbH ist mehrwertsteuerpflichtig. Alle Angaben über Gebühren und Preise verstehen sich exkl. MWST.

Anschluss an das Fernwärmenetz



Das Primärnetz besteht aus den Fernwärmeleitungen ab Heizzentrale und endet im Plattenwärmetauscher der Übergabestation des Wärmebezügers. Der Plattenwärmetauscher überträgt die Wärme des Fernwärmenetzes auf das Heizungssystem des Wärmebezügers und stellt zugleich die Systemtrennung von Primär- und Sekundärnetz dar.

Das Sekundärnetz besteht aus den Heizungsleitungen auf der Gegenseite des Plattenwärmetauschers der Übergabestation und im Gebäude des Wärmebezügers. Das Sekundärnetz enthält alle notwendigen Anlagenteile für den Betrieb der Hauszentrale und der Wärmeverteilung.

Der Wärmehähler misst den Durchfluss sowie die Vor- und Rücklauftemperatur und berechnet daraus den Wärmeverbrauch des Wärmebezügers.

In Verantwortung des Wärmeverbundes: Die Wärmeverbund Brislach GmbH finanziert, realisiert, besitzt und betreibt:

- das Fernwärmeleitungsnetz
- die Hausanschlussleitung bis und mit den Absperrhähnen inkl. Wanddurchbruch
- die Steuerleitung ab Heizzentrale bis zum Wärmeregler des Wärmebezügers
- den Wärmehähler in der Übergabestation mit digitaler BUS-Verkabelung

In Verantwortung des Wärmebezügers: Der Wärmebezüger finanziert, realisiert, besitzt und betreibt:

- die Kellerleitungen ab den Absperrhähnen bis zur Übergabestation inkl. Thermische Dämmung der Leitungen gemäss aktueller Energieverordnung
- die Übergabestation mit den entsprechenden Heizgruppen, Boiler und Regelgeräte

Brenn- und Betriebsstoffe

Als Brennstoff dienen ausschliesslich gut gelagerte Holzschnitzel direkt aus dem Brislacher Wald. Die Burgerkorporation bzw. unser Förster Markus Schmidlin lagert das Energieholz ca. ein Jahr auf grossen Haufen, sogenannten Poltern. Benötigen wir Brennstoff, beauftragt er einen Unternehmer, welcher die Holzschnitzel im Wald hackt und auf kürzestem Weg in unser Silo transportiert.

Das Baumsterben aufgrund der Trockenheit und der Pilzbefall von Eschen hat zu einem Überangebot an Nutzholz geführt, dadurch ist dessen Absatz in den letzten Jahren stark eingebrochen.

Unser Bedarf an Holzschnitzeln hilft der Burgerkorporation, die Bewirtschaftung «unseres» Waldes trotzdem einigermassen kostendeckend zu betreiben. Wir verbrauchen aktuell ca. 2'500 Schüttkubikmeter Holzschnitzel pro Jahr, was einen Heizöläquivalent von ca. 300'000 Liter Heizöl und einer CO₂-Einsparung von ca. 950 Tonnen pro Jahr entspricht. Fairerweise muss erwähnt werden, dass natürlich auch in Holzschnitzeln sogenannte graue Energie steckt (Benzin und Diesel für das Fällen, Hacken und Transportieren der Holzschnitzel sowie den Abtransport der Asche) was einer CO₂-Belastung von ca. 20 Tonnen entspricht, netto bleibt also immer noch eine CO₂-Einsparung von ca. 930 Tonnen pro Jahr.

Gemäss Auskunft unseres Försters Markus Schmidlin könnten wir problemlos 5'000 Schüttkubikmeter Holzschnitzel aus dem Brislacher Wald beziehen ohne diesen zu übernutzen. Einer Verdoppelung der Heizungskapazität steht aus Sicht der Holzressourcen also nichts entgegen.

Die Wärmeverbund Brislach GmbH konnte mit der Burgerkorporation einen längerfristigen Brennstoffliefervertrag zu Preisen unter dem Markpreis abschliessen. Die Verrechnung der Brennstofflieferungen erfolgt branchenüblich entsprechend dem Energiegehalt in CHF/kWh. Die Ascheentsorgung ist auch in diesem Preis enthalten, so hat der Brennstofflieferant im Rahmen der Lieferspezifikation etwas Spielraum bei der Holzzusammensetzung und der Restfeuchte.

Interessant ist die Tatsache, dass die Brennstofflieferung (Holz, Hacken und Liefern) nur ca. einen Drittel der Betriebskosten ausmacht und die Kapitalkosten hingegen 38%. Von diesem Drittel wiederum verbleibt bei der Burgerkorporation nur etwas mehr als die Hälfte, was wiederum etwa 18% an unseren gesamten Betriebskosten ausmacht.

Nebst dem Brennstoff benötigt der Betrieb der Heizzentrale und des Fernwärmenetzes natürlich auch elektrische Energie. Wir beziehen vom Elektrizitätswerk seit Aufnahme des Betriebs ausschliesslich elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen. Der Anteil an elektrischer Energie an unserem gesamten Energiebedarf beträgt ca. 3%.

Luftreinhaltung

Unsere Heizungsanlagen sind mit sehr effektiven Filteranlagen (Elektrofilter) zur Reduktion des Feinstaubes in den Abgasen ausgerüstet. Die Verbrennung wird dauernd durch eine Lambdasonde überwacht und so sichergestellt, dass dauerhaft eine saubere, mit ausreichend Luftsauerstoff versorgte Verbrennung stattfindet. Die Anforderungen an die Luftreinhaltung ist in der Luftreinhalteverordnung geregelt. Die Abluft aus unserer Heizungsanlage liegt ca. zehnfach bis zwanzigfach unter den zulässigen Grenzwerten. Den Messbericht der allzweijährlichen Amtlichen Messung können Sie auf unserer Homepage unter News einsehen.

Umfrage

Der Realisierung einer zweiten Heizzentrale und eine weitere Verdichtung und Ausbau des Fernwärmenetzes ist langwierig, sie erfordert eine solide Planung und Bedarfsabklärung. Zudem sind entsprechende Beschlüsse der Einwohnergemeinde und der Burgerkorporation erforderlich, sollten sie wiederum bereit sein, einen Teil der Finanzierung mittels langfristiger Darlehen zu unterstützen.

Um die Grösse und Lage einer zweiten Heizzentrale sowie das Fernwärmenetz planen zu können, soll mittels einer Umfrage der Bedarf an Fernwärmeanschlüssen ermittelt werden.

Je mehr wir durch den Ersatz von Öl-Heizungen CO₂-Einsparungen nachweisen und auch realisieren können, desto mehr Förderbeiträge können «abgeholt» werden, desto interessanter kann auch für Sie ein Fernwärmeanschluss werden.

Bitte prüfen Sie die Möglichkeit für einen Fernwärmeanschluss, bevor Sie sich für eine andere Wärmeerzeugung entscheiden. Wir sind gerne bereit, Sie aufgrund Ihrer Verbrauchsangaben in einem persönlichen Gespräch zu beraten und den Wärmeliefervertrag für Ihre Liegenschaft auszustellen, beides natürlich kostenlos und unverbindlich und ohne Sie unter Druck zu setzen. Sie können anschliessend den Wärmeliefervertrag in aller Ruhe prüfen und mit Alternativen vergleichen.

Falls Sie eine Sanierungsverfügung zu Ihrem alten Heizkessel erhalten haben, können Sie die Sanierungsfrist mit einer unterzeichneten Absichtserklärung soweit zeitlich verlängern, bis Klarheit besteht, ob Sie einen Wärmeanschluss erhalten können. Wenn Sie einen Wärmeliefervertrag unterzeichnet haben und vor dem Anschluss an das Fernwärmenetz durch einen unerwarteten Heizungsdefekt oder ähnliches in eine Notsituation geraten, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir könnten Ihnen evtl. helfen, eine provisorische Lösung zu realisieren.

Wir bitten Sie, die beiliegende Absichtserklärung auszufüllen und uns bis Ende März 2021 zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass eine Absichtserklärung für beide Seiten unverbindlich ist. Beide Parteien verpflichten sich erst nach eingehender Prüfung und mit der Unterschrift des Wärmelieferungsvertrages verbindlich.

Beispielrechnung des Einfamilienhauses der Familie Muster:

Die Familie Muster hat sich für den Anschluss ans Fernwärmenetz entschieden. Dabei hat sie nicht nur die in Geld zu beziffernden Argumente berücksichtigt, sondern möchte auch ihren eigenen Beitrag zur Energiewende und dem Umweltschutz leisten. Auch die schwankenden und zu erwartenden langfristig steigenden Ölpreise waren Gründe für ihren Entscheid. Weiter war ein wichtiges Kriterium, dass sich die Familie Muster nicht mehr um den Betrieb der Heizung kümmern muss. Keine Ölbestellungen, sehr tiefe Unterhaltskosten der Heizungsanlage (z.B. Servicekosten) und vor allem mit der Fernwärme ein zuverlässiger Betrieb ohne Aufwand für die Familie, vergleichbar mit einer Wasser- und Stromversorgung. Der zusätzliche Raum, welcher der Familie durch den Wegfall des Öltanks neu zur Verfügung steht, kann zukünftig zum Beispiel als Hobbyraum oder Hauswirtschaftsraum genutzt werden.

Der Warmwasserboiler, welcher über einen Wärmetauscher mit der Ölheizung beheizt war, hat der Heizungsinstallateur begutachtet. Dieser ist noch in Ordnung, wird aber bei dieser Gelegenheit gleich entkalkt. Der Boiler wird neu über die Übergabestation mit Wärme versorgt. Der Wärmeverbund führt die Fernwärmeleitung bis in den Keller. Der Heizungsinstallateur entleert die Heizungsanlage, demonstriert die alte Ölheizung oder Wärmepumpe und montiert und verrohrt die Übergabestation und befüllt und entlüftet die neue Heizung. Der Öltank wird durch eine konzessionierte Fachfirma geleert, demonstriert, fachgerecht entsorgt und beim Kanton abgemeldet. Gerne ist sicher auch Ihr Heizungsinstallateur für die Elektroinstallation der Übergabestation durch einen Elektriker besorgt. Ab der neuen Heizperiode wird nun das Einfamilienhaus der Familie Muster mit nachhaltiger Fernwärme aus dem Brislacher Wald beheizt.

Folgende Investitionskosten sind der Familie Muster entstanden:

- Einmalige Anschlussgebühr für 10 kW 8'000 CHF bzw. inkl. MWST 8'616 CHF
- Übergabestation inkl. Demontage der alten Heizung, des Öltanks, inkl. Montage der Übergabestation 15'000 CHF inkl. MWST (je nach Situation und Warmwasseraufbereitung)
- Aus dem Baselbieter Energiepaket erhält die Familie Muster einen Förderbeitrag von 8'000 CHF
- Gesamtinvestition 15'616 CHF inkl. MWST

Die Familie Muster kann nun mit folgenden Heizkosten pro Jahr rechnen:

- Grundgebühr für die 10 kW Anschlussleistung 600 CHF bzw. 646.20 CHF inkl. MWST
- Die Familie Muster hat inkl. der Warmwasserwärmung 20'000 kWh Wärmeenergie bezogen, was bei 13 Rappen/kWh 2'600 CHF bzw. 2'800.20 CHF inkl. MWST kostet.
- Gesamtbetrag für Wärmelieferung an Wärmeverbund 3'446.40 CHF inkl. MWST

Die Familie Muster ist sich dem Vorteil bewusst, dass sie die Investition in den Fernwärmeanschluss nicht wie bei einer Ölheizung auf 15 - 20 Jahre, sondern auf 40-50 Jahre abschreiben kann. Ihre Heizkostenrechnung sieht wie folgt aus:

- Amortisation Fernwärmeanschluss über 50 Jahre: 312.30 CHF pro Jahr
- Grundgebühr und Energiepreis: 3'446.40 CHF
- Gesamte Heizkosten mit Fernwärme 3'758.72 CHF pro Jahr

Die Familie Muster hätte alternativ die Ölheizung ersetzen können. Dies hätte gemäss Angebot des Heizungsinstallateurs ca. 15'000 CHF gekostet. Diese Heizung wäre erfahrungsgemäss wiederum nach 20 Jahren zu ersetzen. → Amortisationskosten 750 CHF pro Jahr.

Beim Ölpreis ist möglicherweise damit zu rechnen, dass dieser in den kommenden Jahren steigen kann und über 100 CHF pro 100 Liter liegen könnte. → Brennstoffkosten 2'300 CHF, Tendenz steigend.

Auch die CO₂-Lenkungsabgabe, welche auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas erhoben wird, wird in den kommenden Jahren erhöht werden. Zu den Brennstoffkosten fallen zudem folgende Nebenkosten an: Kaminfeger, Feuerungskontrolle, Serviceabonnement, Tankrevision, was bisher ca. 600 CHF jährlich kostete. → Gesamte Heizkosten bei Ersatz der Ölheizung 3'650 CHF.

Möchten Sie genauer erfahren was ein Fernwärmeanschluss für Ihre Liegenschaft kosten würde? Gerne sind wir bereit, mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch, den Fernwärmeanschluss zu erläutern und Ihnen eine Kostenschätzung aufzuzeigen.

Kontaktmöglichkeiten

Wärmeverbund Brislach GmbH
c/o Martin Bucher Geschäftsführer
Lüttenweg 1
4225 Brislach

E-Mail: info@waerme-brislach.ch
Tel. Mobil: 079 272 03 56

Wir empfehlen die Verwendung von Übergabestationen der Firma Allotherm AG, diese sind auf unsere Heizzentrale abgestimmt:

Allotherm AG, Ökologische Heizsysteme
Moosweg 11
3645 Gwatt

E-Mail: info@allotherm.ch
Homepage: www.allotherm.ch
Tel. +41 33 334 78 78

Auf unserer Homepage können Sie sich laufend über den aktuellen Stand unseres Projektes informieren:
www.waerme-brislach.ch